



19/SN-96/ME

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13 (ERTLGASSE 2), POSTFACH 612, TELEFON 63 27 18, DW 23

Z1.54/88

An das
Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8
1010 W i e n

Zu GZ. 00 0725/1-V/1/88

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Afrikanischen Entwicklungsbank

Datum: 31. MRZ. 1988

31. MRZ. 1988

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt für Ihre
Zuschrift vom 19. Jänner 1988.

Gegen die Textierung des Entwurfes eines Bundesgesetzes über die Zeichnung zusätzlicher Kapitalanteile bei der Afrikanischen Entwicklungsbank bestehen keine Bedenken. Die österreichische Budgetlage legt jedoch nahe, die Anregung zu unterbreiten, Österreich möge bei der Eingehung von Verpflichtungen gegenüber multilateralen Entwicklungshilfeprogrammen jeder Art derzeit eine zurückhaltende Position einnehmen.

Wien, am 7. März 1988

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. SCHUPPICH
Präsident